

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0214/2002**

31. Mai 2002

## **BERICHT**

über die Mitteilung der Kommission "Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken"  
(KOM(2001) 629 – C5-0076/2002 – 2002/2034(COS))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Herman Schmid



## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE .....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	13
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT .....	18

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 6. November 2001 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung "Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken" (KOM(2001) 629 – 2002/2034(COS)).

In der Sitzung vom 27. Februar 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diese Mitteilung an den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit sowie den Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0076/2002).

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hatte in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2001 Herman Schmid als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 17. April und 27./28. Mai 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Theodorus J.J. Bouwman, Vorsitzender; Marie-Hélène Gillig, Winfried Menrad, Marie-Thérèse Hermange, stellvertretende Vorsitzende; Herman Schmid, Berichterstatter; Jan Andersson, Elspeth Attwooll, Regina Bastos, André Brie (in Vertretung von Sylviane H. Ainaridi), Philip Bushill-Matthews, Alejandro Cercas, Luigi Cocilovo, Proinsias De Rossa, Jillian Evans, Ilda Figueiredo, Fiorella Ghilardotti (in Vertretung von Enrico Boselli), Anne-Karin Glase, Richard Howitt (in Vertretung von Elisa Maria Damião), Stephen Hughes, Dieter-Lebrecht Koch (in Vertretung von Carlo Fatuzzo), Jean Lambert, Elizabeth Lynne, Mario Mantovani, Manuel Pérez Álvarez, Bartho Pronk, Helle Thorning-Schmidt, Claude Turmes (in Vertretung von Hélène Flautre), Ieke van den Burg, Anne E.M. Van Lancker, Barbara Weiler und Sabine Zissener (in Vertretung von Enrico Ferri).

Die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ist diesem Bericht beigelegt; der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr hat am 22.1.2002 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 31. Mai 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### **Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission “Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken“ (KOM(2001) 629 – C5-0076/2002 – 2002/2034(COS))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 629 – C5-0076/2002)<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 128 und 129 des Vertrags,
- unter Hinweis auf Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1262/1999 vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Sozialfonds<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 18. Februar 2002 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2002<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2002 zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission „Europäisches Regieren“ (KOM(2001) 428, 27. Juli 2001)<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die sozialpolitische Agenda ((KOM(2000) 379)<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 2000<sup>7</sup> zu der Mitteilung der Kommission „Beschäftigung vor Ort fördern – eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie“ (KOM(2000) 196)<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf seine legislative Entschließung vom 24. Oktober 2001<sup>9</sup> zu der Mitteilung der Kommission über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2002“ (KOM(2001) 511)<sup>10</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2001<sup>11</sup> zu der Mitteilung der Kommission über den „Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2001“

---

<sup>1</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>2</sup> ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 48.

<sup>3</sup> ABl. L 60 vom 1.3.2002, S. 60.

<sup>4</sup> ABl. L 60 vom 1.3.2002, S. 80.

<sup>5</sup> ABl. C 287 vom 12.10.2001, S. 1.

<sup>6</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>7</sup> ABl. C 288 vom 13.8.2001, S. 16.

<sup>8</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>9</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>10</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>11</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

(KOM(2001) 438)<sup>1</sup> ,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 24. Oktober 2001<sup>2</sup> über die Mitteilung der Kommission über die „Durchführung von innovativen Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2000-2006“ (KOM(2000) 894)<sup>3</sup> ,
- unter Hinweis auf seine legislative EntschlieÙung vom 23. Oktober 2001 über den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ (KOM(2000) 459)<sup>4</sup> ,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 6. Juli 2000<sup>5</sup> zu dem Entwurf der Kommission für Richtlinien für verschiedene Arten innovativer Maßnahmen im Zusammenhang mit Artikel 22 der allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 12560/1999 vom 21. Juni 1999 – Innovative Maßnahmen im Rahmen von Artikel 6 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 19. Oktober 2000<sup>7</sup> und des Ausschusses der Regionen vom 20. September 2008<sup>8</sup> zu der Mitteilung der Kommission über „Beschäftigung vor Ort fördern – eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie“,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 28. Februar 2001<sup>9</sup> und der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 13. Dezember 2000<sup>10</sup> zu der Mitteilung der Kommission über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen im Beschäftigungsbereich,
- unter Hinweis auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit) (A5-0214/2002),

---

<sup>1</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>2</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>3</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>4</sup> ABl. C 337 vom 28.11.2000, S. 242.

<sup>5</sup> ABl. C 121 vom 24.4.2001, S. 160.

<sup>6</sup> Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

<sup>7</sup> CES 1215/2000. ABl. C 14 vom 16.1.2001, S. 63.

<sup>8</sup> CDR0187/2000. ABl. C 22 vom 24.1.2001, S. 13.

<sup>9</sup> CES233/2001. ABl. C 139 vom 11.5.2001, S. 30.

<sup>10</sup> CDR0310/2000. ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 30.

- A. in der Erwägung, dass in den Beschäftigungsleitlinien ausdrücklich auf die Notwendigkeit verwiesen wird, das Funktionieren der lokalen Arbeitsmärkte zu verbessern,
- B. in der Erwägung, dass der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss besondere Erfahrung haben mit lokalen und regionalen Beschäftigungsinitiativen und dass sie bezüglich des Konzepts einer lokalen Beschäftigungsstrategie eine Vorreiterrolle eingenommen haben,
- C. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte im Rahmen einer ausgewogenen Partnerschaft besser in die regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmärkte integriert werden müssen, da sie aufgrund ihrer räumlichen Nähe diejenigen sind, die die soziale Wirklichkeit jedes Gebiets und seine soziale und wirtschaftliche Struktur verbessern,
- D. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte einen Großteil der Gesamtbeschäftigung aufbieten und bei der Verbesserung der Beschäftigungszahlen eine besonders wichtige Rolle spielen,
- E. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte Basisdienstleistungen erbringen und ideale Startmöglichkeiten bei der Neugründung von Unternehmen, die für die nationalen und internationalen Märkte produzieren, bieten, für die die Wettbewerbsfähigkeit, gestützt auf die Qualität der Arbeit und auf ständige Weiterbildung, eine entscheidende Rolle spielt,
- F. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte einen großen Anteil an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor aufweisen – und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen oder privaten Erbringung von Dienstleistungen im technischen Bereich, in der Bildung und in der Gesundheitsfürsorge,
- G. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte in kommunale Gefüge eingebettet und auf die alltäglichen Grundbedürfnisse der Bürger ausgerichtet sind, weshalb sie weniger empfindlich auf makroökonomische Konjunkturschwankungen reagieren,
- H. in der Erwägung, dass die Akteure der lokalen Arbeitsmärkte in Bezug auf die Bedeutung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der lokalen Ressourcen besonders sensibilisiert werden sollten,
- I. in der Erwägung, dass die lokale und regionale wirtschaftliche Entwicklung Arbeitsplätze für die Menschen in ihrer Heimatregion bietet und dadurch die Notwendigkeit unfreiwilliger geographischer Mobilität verringert,
- J. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte für Randgruppen innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung und allgemein für sozial hilfsbedürftigere Gruppen leichter zugänglich sind und deshalb eine besondere Rolle bei der Förderung der sozialen Integration spielen,
- K. in Erwägung der sehr bedeutenden Rolle, die die Sozialwirtschaft und der dritte Sektor bei der Förderung der qualitativen und quantitativen Beschäftigungsentwicklung auf lokaler Ebene spielen,

- L. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte besonders in geographisch abgelegenen und unzugänglichen Regionen und auf den Inseln, die häufig dünn besiedelt sind, und in armen oder entvölkerten Gebieten mit nur geringen Privatinvestitionen und hohem Arbeitslosigkeitsrisiko von besonderer Bedeutung sind,
  - M. unter Hinweis darauf, dass lokale Arbeitsmärkte auch innerhalb von Ballungsgebieten – in denen häufig die schwerwiegendsten Probleme der sozialen Ausgrenzung anzutreffen sind – existieren und dort eine lebenswichtige Funktion haben,
  - N. in der Erwägung, dass lokale und regionale Akteure häufig darüber berichten, dass von Seiten der zentralen politischen Entscheidungsträger im Bereich der Beschäftigungspolitik eine gewisse Ablehnungshaltung oder fehlendes Problembewusstsein und manchmal ein eindeutiges Desinteresse zu beobachten seien,
  - O. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte für die Entwicklung der Arbeitsmärkte in den Bewerberländern von besonderer Bedeutung sind, da dort lokale und regionale Beschäftigungsprobleme während der Übergangszeit alarmierende Ausmaße annehmen können,
  - P. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte neben anderen Gründen vor allem wegen der Fähigkeit, dauerhafte und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, von allergrößter Wichtigkeit in der europäischen Beschäftigungsstrategie sind,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der die Bedeutung der häufig vernachlässigten lokalen Arbeitsmärkte sowohl für die europäische Beschäftigungsstrategie als auch generell für den sozialen Zusammenhalt hervorgehoben wird;
  2. betont die Notwendigkeit der Integration verschiedener Ebenen von Arbeitsmärkten und verweist auf die Notwendigkeit, das „bottom-up“-Verfahren in der europäischen Beschäftigungsstrategie anzuwenden, damit auf lokaler und regionaler Ebene erworbenes Wissen bzw. lokale und regionale Initiativen den derzeitigen politischen Prozess ergänzen und verbessern können und damit auch der zirkuläre Prozess, der in dem Weißbuch der Kommission über europäisches Regieren angesprochen wird, realisiert werden kann;
  3. betont die Bedeutung, die nationalen und lokalen Beschäftigungspläne durch eine enge Verbindung und eine Aufteilung der sich ergänzenden Rollen zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden - insbesondere in der Entwurfsphase dieser Pläne - organisch miteinander zu verknüpfen, und zwar in partnerschaftlicher Form und unter Einbeziehung aller Ebenen der Akteure in den Institutionen, Gesellschaftsschichten, Unternehmern, Gewerkschaften und Verbänden;
  4. ist überzeugt davon, dass die nationalen Parlamente und ggf. die regionalen Parlamente die Hauptverantwortung dafür übernehmen werden, dass die europäischen „top-down“- und die lokalen „bottom-up“-Ansätze so aufeinander abgestimmt werden, dass politische Zusagen und Haushaltszuweisungen sinnvoll in Einklang gebracht werden können;
  5. betont die äußerst wichtige Verantwortung der öffentlichen Stellen bei der Ankurbelung der lokalen Beschäftigungsstrategien, die in enger Zusammenarbeit und mittels verschiedener Partnerschaftsformen mit der lokalen Geschäftswelt, den Gewerkschaften,

den NRO und anderen wichtigen lokalen und regionalen Akteuren sowie der Zivilgesellschaft die Wirksamkeit und Koordinierung der gemeinschaftlichen politischen Maßnahmen und Instrumente verbessern und vergrößern und in eine umfassendere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung eingebettet werden;

6. unterstreicht die aktive Rolle der Sozialwirtschaft und des dritten Sektors für die lokalen Arbeitsmärkte und der lokalen Dynamisierung in Bezug auf soziale Eingliederung, Unternehmergeist, Wirtschaftsaktivität (insbesondere im Dienstleistungssektor) und bekräftigt die Notwendigkeit, dass diese Realität innerhalb der lokalen, regionalen und nationalen Beschäftigungsstrategien angemessen berücksichtigt wird;
7. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Unternehmertums und zur Unterstützung von Frauenorganisationen und -genossenschaften auf lokaler Ebene zu treffen;
8. betont insbesondere die Bedeutung der lokalen Selbstverwaltung, die, weil sie das unterste Niveau der demokratisch gewählten Verwaltung darstellt und folglich dem Bürger am nächsten steht, durchaus einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnte, dass ein Zusammenwirken aller regionalen, städtischen und privaten Träger im Bereich der Beschäftigungsförderung gewährleistet wird;
9. begrüßt die Tatsache, dass in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und nationalen Arbeitsämtern lokale Aktionspläne für Beschäftigung und Arbeitsplatzschaffung entwickelt werden;
10. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten in ihren Lokalen Aktionsplänen für Beschäftigung der Gleichstellung der Geschlechter ein eigenes Kapitel widmen müssen, das den Erfahrungsaustausch sowie die Sensibilisierung von Unternehmen fördert; ferner müssen die Unternehmen angehalten werden Maßnahmen zu treffen, die die Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Ebenen beseitigen und ein größeres Angebot von Arbeitsplätzen für Frauen schaffen; die Gründung und Leitung von Unternehmen durch Frauen ist zu fördern;
11. unterstreicht, dass die nationalen Aktionspläne für die Beschäftigung Erläuterungen zu den auf lokaler und regionaler Ebene ausgearbeiteten Aktionsplänen beinhalten müssen;
12. begrüßt die Einrichtung von lokalen Zentren für Arbeitsmarktdienstleistungen und zwischenzeitlichen Unterstützungsstrukturen wie lokale Entwicklungsagenturen und lokale Beobachtungsstellen für die Beschäftigung und von Programmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen; fordert, dass diese Zentren in der Lage sein sollten, Informationen und Ausbildung über die verschiedenen Unterstützungsprogramme auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu vermitteln und den Bürgern bei der Formulierung ihrer Anträge auf finanzielle Unterstützung behilflich zu sein;
13. fordert, dass die lokale Beschäftigungsstrategie ein integriertes Maßnahmenbündel und einen Aktionsplan entwickelt, der Ressourcen und Bedürfnisse analysiert, die potentiellen Akteure ermittelt, deren Maßnahmen koordiniert, Ausbildung und Information bietet und der unter Einbeziehung aller Behördenebenen alle Chancen nutzt, um den Zusammenhalt und die demokratische Teilhabe, auch durch den Austausch bewährter Verfahren,

herzustellen;

14. betont die Bedeutung der *Territorialen Beschäftigungspakte* für die lokale und regionale Entwicklung, da diese Pakte Gemeinden in einer Kooperationsinitiative zusammenfassen und somit gemeinsame Bemühungen ermöglichen; weist darauf hin, dass Risikokapital aus Quellen zur Verfügung gestellt werden muss, die die Notwendigkeit der lokalen Autonomie und Selbstkontrolle respektieren, und dass Maßnahmen erforderlich sind, die lokalen Unternehmen, insbesondere von kleinen und Kleinstunternehmen, den leichteren Zugang zu Krediten ermöglichen;
15. fordert die Kommission auf, weitere Initiativen zu ergreifen, mit denen der Austausch guter örtlicher Erfahrungen bei der Beschäftigungsförderung zwischen lokalen und regionalen Akteuren in ganz Europa verstärkt werden kann;
16. betont die Bedeutung von Beschäftigungspakten, die auch Beschäftigungsgarantien enthalten, zwischen den Sozialpartnern in Unternehmen, wo dies angebracht erscheint;
17. erinnert daran, dass die Programme für lebenslanges Lernen auch für die Ziele im Bereich der lokalen Beschäftigungsförderung wichtig sind und verweist darauf, dass klare Entscheidungen darüber nötig sind, wie die erforderliche Ausweitung von Bildungsmaßnahmen finanziert werden soll; verweist außerdem auf die Notwendigkeit, bezüglich der Mindestkosten für Bildungsmaßnahmen und Dienstleistungen im Bereich der elementaren Berufsbildung quantitative und qualitative Richtwerte festzulegen und schlägt daher eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungseinrichtungen vor;
18. betont die Bedeutung von Ausbildung und Information der lokalen Beamten und sämtlicher lokalen Akteure (Sozialpartner, Unternehmen, paritätische Gremien, Realität des dritten Sektors, ehrenamtlich arbeitende Vereine usw.) bei der Beschäftigungsstrategie und -politik für die Chancengleichheit, um die LAP, die auf die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet sind, wirksam zu planen und umzusetzen;
19. begrüßt es, dass in der Mitteilung der Kommission der Förderung der Beschäftigungssituation von Frauen und der Gleichberechtigung, der Qualität der Arbeitsplätze in den Gebietskörperschaften und dem öffentlichen Dienst sowie der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben besondere Bedeutung beigemessen wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung von Kindertagesstätten mit einem qualitativ guten Angebot sowie grundsätzlicher, nicht geschlechtsbezogener Lohn- und Tarifabkommen gemäß dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“;
20. erinnert daran, dass die Beschäftigungssituation der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen im allgemeinen (Behinderte, Marginalisierte, ältere Menschen ohne Arbeit oder Rente usw.) besonderer Berücksichtigung bedarf;
21. bekräftigt, dass der Strukturfonds und der Sozialfonds, die Gemeinschaftsinitiativen und -programme (insbesondere die Ausbildungsprogramme wie Leonardo) einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der lokalen/regionalen Beschäftigungsprojekte leisten, verweist aber auch auf die Notwendigkeit, langfristige und kontinuierliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen und die Bewerbungsverfahren und Bestimmung für die Projektverwaltung

zu vereinfachen;

22. räumt die Tatsache ein, dass die Organisation und Vertretung der Sozialpartner auf lokalen Ebenen normalerweise schwächer ist; betont daher die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen, um die partnerschaftliche lokale Beteiligung und den lokalen sozialen Dialog zu verstärken; unterstreicht, dass man verstärkt die Bildung lokaler und regionaler Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren stimulieren und dazu auffordern sollte, auf nationaler Ebene regelmäßig zu verzeichnen, in welchem Umfang solche Partnerschaften gebildet werden;
23. ist sich durchaus des Risikos bewusst, dass dezentralisierte Beschäftigungsstrategien zu einer ungleichen Entwicklung zwischen lokalen Regionen führen können; beharrt deshalb auf besonderen Maßnahmen, um den interregionalen und sozialen Zusammenhalt zu stärken;
24. verweist auf den jüngsten gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung und fordert in diesem Zusammenhang konkrete Aktionspläne und Vorschläge, und begrüßt die Erklärung der Kommission, dass innovative Maßnahmen auf der Grundlage von Artikel 6 der ESF-Verordnung von großer Bedeutung für die europäische Beschäftigungsstrategie auf lokaler Ebene sind; begrüßt ferner die Zusage der Kommission, das Europäische Parlament über die beschlossenen Prioritäten zu unterrichten;
25. kritisiert die Kommission nochmals für ihre frühere Weigerungshaltung bei der Umsetzung der Linie B-503 "Lokales Engagement für Beschäftigung", die im Jahr 2000 aufgrund einer mangelnden Informationspolitik eine sehr schlechte Ausführungsrate aufwies;
26. begrüßt es nachdrücklich, dass in den Jahren 2002-2003 im Rahmen der innovativen Maßnahmen nach Artikel 6 des ESF mit jeweils 40 Mio. € prioritär die Entwicklung lokaler Beschäftigungsstrategien gefördert wird; bedauert es jedoch, dass keine transnationalen, sondern ausschließlich rein nationale Projektpartnerschaften unterstützt werden sollen; wünscht sich, dass auch über das Jahr 2003 hinaus Teile der unter Art. 6 vorgesehenen Finanzmittel zur Förderung der lokalen Beschäftigungspolitik eingesetzt werden;
27. unterstützt den Vorschlag der Kommission zur Veranstaltung eines lokalen Entwicklungsforums im Jahre 2003 mit einer breiten Beteiligung aller betroffenen Akteure; fordert die Kommission auf, die Zweckmäßigkeit der jährlichen Veranstaltung eines solchen Forums zu prüfen;
28. erinnert die Kommission daran, dass die lokale Dimension der Beschäftigungsstrategie für die Bewerberländer ebenso wichtig ist für die aktuellen Mitgliedstaaten und weist insbesondere darauf hin, dass die transnationalen Ost-West-Partnerschaften bei der Förderung von Beschäftigung und wirtschaftlicher Entwicklung sehr wichtig sind;
29. stellt fest, dass in der vorliegenden Mitteilung der Kommission den spezifischen Problemen bestimmter Gruppen von Frauen - wobei vor allem an Migrantinnen, Asylbewerberinnen, politische Flüchtlinge zu denken ist - zu wenig Aufmerksamkeit

gewidmet wird, und fordert die Kommission auf, eine auf diese Zielgruppen spezifisch ausgerichtete Politik zu entwerfen;

30. fordert die Kommission auf, ihre Konsultation mit dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss zu intensivieren, um mehr gemeinsame Bemühungen bei der Verbesserung der Demokratisierung des europäischen Beschäftigungsprozesses zu ermöglichen;
31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Die Mitteilung der Kommission „Die Beschäftigung vor Ort zu fördern“ aus dem Jahr 2001, die damals viel Aufmerksamkeit erregte, wird nun ergänzt durch eine weitere Mitteilung mit dem Titel „Die lokale Dimension in der Europäischen Beschäftigungsstrategie stärken“.

Darin stellt die Kommission fest:

„Bisher stützte sich die europäische Beschäftigungsstrategie im wesentlichen auf die auf europäischer und nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen, doch setzt sich nun in zunehmendem Maße die Erkenntnis durch, dass die Ziele, die sich die Union gesteckt hat, um eine bessere Beschäftigungsleistung zu erreichen, nicht verwirklicht werden können ohne eine stärkere Mitwirkung der regionalen und der lokalen Ebene.“ (S. 5)

Die lokale Dimension in der europäischen Beschäftigungsstrategie hat in den vergangenen Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erhalten. Die Kommission verweist auf die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen 2001, insbesondere Ziffer 11, in denen folgendes festgestellt wird:

*„Die Mitgliedstaaten werden ... in ihrer gesamten Beschäftigungspolitik erforderlichenfalls die regionale Entwicklungsdimension berücksichtigen; ... **die lokalen und regionalen Behörden anregen, Beschäftigungsstrategien zu entwerfen**, um die bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene voll auszuschöpfen und zu diesem Zweck Partnerschaften mit allen betroffenen Akteuren – auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft – fördern ....“*

Es ist kein Geheimnis, dass die europäische Beschäftigungspolitik vielerorts kritisiert worden ist, da sie ineffizient und nicht in der Lage war, die Akteure und Entscheidungsträger auf regionaler und lokaler Ebene zu mobilisieren. Jetzt, da Wirtschaft und Beschäftigung stagnieren, wird die Kritik ernst genommen. Deswegen ist es besonders begrüßenswert, dass die Kommission nun versucht, die Europäische Beschäftigungsstrategie zu stärken, indem sie diese an die regionalen und lokalen Beschäftigungsebenen, die weniger konjunktursensibel sind, ankoppelt.

### Was ist lokal und was ist regional?

Einige EU-Staaten sind Bundesstaaten, deren Teilgebiete „Region“ genannt werden. Wirtschaftlich, sozial und kulturell entsprechen diese aber mehr den kleineren EU-Mitgliedstaaten. Dies kann zu begrifflichen Unklarheiten führen, die nur schwer zu klären sind. In diesem Bericht verwende ich den Begriff „regional“, um die Ebene zwischen „lokal“ und „national“ zu bezeichnen. „National“ oder „Nation“ bezeichnet folglich einen Staat (Finnland, Niederlande) oder ein Bundesland (wie Katalonien oder Bayern).

### „Lokale Dimension“ oder „lokaler Markt“

Eigentlich ist nicht ganz klar, was die Kommission mit „lokaler Dimension“ meint. Es gibt eine Ambivalenz in der Mitteilung zwischen zwei verschiedenen Ansätzen. Einerseits definiert sie „die lokale Dimension“ im Sinne von ländlich und abgelegenen Gebieten, die Schwierigkeiten haben, der allgemeinen Entwicklung des Landes zu folgen und deswegen

besondere regionale und lokale Unterstützungs- und Entwicklungsprogramme benötigen. An anderer Stelle aber ist auch die Rede von „lokaler Ebene“ als dem Teil des nationalen Arbeitsmarktes, auf dem der alltägliche Bedarf der Bürger gedeckt wird („jede Tätigkeit ist in gewisser Weise lokal“). Man kann sagen, dass die erste Sichtweise zu eng und die zweite so umfassend ist, dass kaum zu verstehen ist, was nun eigentlich mit „lokaler Dimension“ gemeint ist.

In den europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien (Richtlinie 11, 4. Satz) wird der Begriff „lokale Arbeitsmärkte“ so verwendet, dass sehr wohl verständlich wird, was die lokale Dimension alles beinhalten kann. Das Arbeitsmarktsystem ist vertikal strukturiert und man kann zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene unterscheiden. Ein lokaler Arbeitsmarkt besteht aus lokalen Arbeitskräften, die lokal eingesetzt werden. Er umfasst vor allem Erwerbstätige, die mit alltäglichen Basisdienstleistungen beschäftigt sind, das heißt Kinderbetreuung, Pflege und soziale Dienste, lokaler Transport und Verkehr, Verwaltung, technische Dienste, Schule und Kultur, Handwerk, das tägliche Einzelhandelsgeschäft und Herstellung verschiedener Waren usw. In den Mitgliedstaaten nimmt der „lokale Arbeitsmarkt“ also so gesehen gut ein Drittel des gesamten Beschäftigungsbereichs ein.

Der lokale Arbeitsmarkt ist mehr oder minder in die regionalen, nationalen und internationalen Märkte integriert. Viele Menschen, die lokale Dienstleistungen in Anspruch nehmen und lokal erzeugte bzw. verkaufte Waren konsumieren, sind selbst in Unternehmen beschäftigt, die Waren produzieren oder Dienstleistungen erbringen, die für den Export in andere Städte, Regionen oder Länder vorgesehen sind. Einige Kommunen sind äußerst abhängig von Unternehmen, die eigentlich der nationalen beziehungsweise internationalen Wirtschaft zuzuordnen sind. Aber diese größeren Unternehmen sind umgekehrt ebenfalls stark abhängig vom lokalen Arbeitsmarkt, der für die Basisleistungen und den alltäglichen Grundbedarf ihrer Arbeitskräfte sorgt. Auch ist der „lokale Markt“ wichtig für die Gründung neuer Kleinunternehmen, denn es ist bekannt, dass für die Neugründung von Unternehmen in kleineren Gemeinden und Kommunen oder Regionen besonders gute Voraussetzungen anzutreffen sind.

### Drei Kategorien von lokalen Beschäftigungsproblemen

- I. In ganz Europa gibt es kleine Gemeinden und Kommunen, die stagnieren. Junge Menschen wandern ab und die ältere Bevölkerung ist immer mehr abhängig von Geldmitteln, die über den Staat, Versicherungs- und Pensionssysteme bereitgestellt werden. Oft werden ganze Regionen von diesem Art Problem beeinträchtigt, das sozial und politisch unakzeptabel ist. Es stellt sich nun die Frage, welche Rolle die lokale Beschäftigungsstrategie bei solchen „autonomen“ lokalen Märkten spielen kann?
- II. Des weiteren gibt es kleinere Gebietskörperschaften oder Regionen, in denen der Beschäftigungssektor von einigen großen Firmen dominiert wird, die dem nationalen oder internationalen Marktwirtschaft zugerechnet werden müssen. Wenn diese Unternehmen, die für die Region eine Schlüsselrolle spielen, stillgelegt oder an einen anderen Standort verlegt werden, bringt das häufig dramatische Probleme für den lokalen oder regionalen Arbeitsmarkt mit sich. An einigen Orten kann dies die Zukunft des gesamten gesellschaftlichen Gefüges eines Orts/einer Region bedrohen, und in größeren Orten oder städtischen Ballungsgebieten kann dies zu Erschütterungen des lokalen Arbeitsmarkts führen. Dies

gilt insbesondere, da Krisen oder Umstrukturierungen von Unternehmen häufig gleichzeitig eintreten und damit eine ganze „Serie“ von Erschütterungen für den lokalen Markt bedeuten. Hier ist die Frage, wie die lokale Beschäftigungsstrategie solche Situationen handhaben kann, die typisch sind für solche „dominierten“ lokalen Märkte?

III. In Großstädten und stark urbanisierten Regionen ist der Arbeitsmarkt vielseitig und in größerem Maße integriert. Die Mobilität zwischen den lokalen und übrigen Arbeitsmärkten ist größer und der Bedarf an einer lokalen Dimension der Beschäftigungspolitik ist nicht so deutlich oder tritt eher bei speziellen Problemen auf. So zum Beispiel wenn sich sozial schwierige Stadtteile „abspalten“ und eine eigene lokale Arbeitsmarktsituation bilden, die geprägt ist von niedrigen Löhnen, unsicheren Anstellungsbedingungen, Schwarzarbeit und hoher Arbeitslosigkeit. Dies gilt umgekehrt auch für sozial privilegierte Stadtteile mit genau umgekehrten Kennzeichen. Wie soll eine lokale Beschäftigungsstrategie solcher Probleme Herr werden, die in eigentlich „integrierten“ lokalen Arbeitsmarktsituationen auftreten?

Lokale Arbeitsmärkte können also vollkommen unterschiedlich aussehen, haben aber trotzdem viele gemeinsame Merkmale. Sie sind in erster Linie gekennzeichnet durch die Dominanz des Dienstleistungssektors und der vorwiegend für Frauen geeigneten Arbeitsplätze. Sie sind ein wichtiger Teil des lokalen Alltagslebens und besser zugänglich für jene Bürger, die eine Randposition auf dem Arbeitsmarkt einnehmen wie beispielsweise Jugendliche, ältere Personen, teilzeitarbeitende Frauen usw. In vielen Gemeinden und Regionen gibt es Familienplanungsmuster, in denen die selbständige landwirtschaftliche Tätigkeit kombiniert wird mit einer Teilzeitanstellung im lokalen Arbeitsmarkt, oder bei denen ein Ehepartner auf dem lokalen Arbeitsmarkt und der andere in einem nationalen Unternehmen vor Ort arbeitet.

Die lokalen Arbeitsmärkte sind im allgemeinen stabiler und weniger konjunkturanfällig als die nationalen und internationalen Arbeitsmärkte. Sie spielen daher in Zeiten wirtschaftlicher Krisen eine besondere Rolle.

Diese besonderen Merkmale sind bei den gesellschaftlichen Gefügen in ländlichen Gebieten leichter zu erkennen, wenn dort nationale und internationale Unternehmen nur schwach vertreten und zudem physisch und gesellschaftlich von der Region abgekoppelt sind.

In größeren Gemeinden und Städten, in denen sich das lokale gesellschaftliche Gefüge nicht so klar darstellt, aber ebenso existiert und auch eine wichtige Rolle für Wirtschaft und Beschäftigung spielt, sind diese Merkmale nicht so klar umrissen, aber ebenso bedeutend.

#### Lokale Beschäftigungsstrategien

Wenn man vom lokalen Arbeitsmarkt und lokalen Beschäftigungsstrategien spricht, muss man die oben aufgezeigten Unterschiede und Probleme mit in Betracht ziehen. Ungleiche lokale Arbeitsmärkte haben zumindest auch teilweise ungleiche Voraussetzungen und Schwierigkeiten bzw. Möglichkeiten.

Das bedeutet wiederum, dass die Strategien auf lokaler Ebene konzipiert und verankert

sein müssen. Es ist günstig, wenn diese an die allgemein gesetzten Ziele und die Richtlinien, die in den europäischen Beschäftigungsstrategien festgehalten sind, anknüpfen; sie müssen aber unter Berücksichtigung der konkreten in der jeweiligen lokalen Situation geltenden Umstände angepasst werden.

Zunächst müssen die wichtigsten Akteure und deren Bedarf und Interessen herauskristallisiert werden; dabei müssen die öffentlichen Behörden, die privaten Arbeitgeber, die Angestellten und deren Organisationen und auch die arbeitslosen Bürger mit berücksichtigt werden.

Oft geht die Entwicklung in einem gewissen geographischen Umkreis innerhalb einer größeren Region parallel von statten. Es müssen also Strategien für eine koordinierte regionale Mobilisierung der Kräfte innerhalb einer Region entworfen werden, wobei jeweils die konkreten Voraussetzungen vor Ort berücksichtigt werden. Die Bedeutung einzelner Privatunternehmen ist aber nicht aus den Augen zu verlieren; lokale Partnerschaften oder territoriale Beschäftigungspakte sind häufig eine notwendige Voraussetzung für Umstellungen und Entwicklungen.

Es sollte die Aufgabe der nationalen und europäischen Arbeitsmarktpolitik sein, solche lokale Initiativen ins Leben zu rufen und damit möglichst auch die Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Viele Ressourcen können auf lokaler Ebene mobilisiert werden, aber es kann auch Hilfe von außen notwendig werden – zum Beispiel Risikokapital, Ausbildungsunterstützung und soziale Dienstleistungen –, um zu verhindern, dass die Jugendlichen aus diesen Gebieten abwandern.

In den Gemeinden und Kommunen, in denen Großunternehmen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung sind, müssen nationale und europäische Stellen mit entsprechenden Regelungen dazu beitragen, dass diese Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber dem lokalen Arbeitsmarkt und den Beschäftigten vor Ort ernst nehmen. Langfristige Entwicklungsabsprachen, die spekulativen Niederlassungen oder Stilllegung von Unternehmen entgegenwirken, können von entscheidender Bedeutung für die unternehmerische Tätigkeit auf lokaler Ebene aber auch für die Bevölkerungsentwicklung auf lokaler Ebene sein.

Die Beschäftigungspolitik muss ein integraler Bestandteil einer umfassenden öffentlichen Politik zur Förderung von Arbeit, Wohnungswesen, Tagesstätten und Schulen, Gesundheitswesen und Dienstleistungen für ältere Menschen, zur Förderung des Transportwesens und anderer lokaler Infrastrukturen darstellen, denn dies sind die Faktoren, die zusammenwirken. Die Integration aller dieser Bereiche muss innerhalb eines festgeschriebenen nationalen politischen Prozesses stattfinden. Die Regierung und die nationalen Parlamente sowie die regionalen und lokalen Einrichtungen müssen Ziele formulieren, Strategien festlegen und Ressourcen mobilisieren.

Die europäische Beschäftigung muss daher stärker als bisher mit den einzelstaatlichen Politiken auf den verschiedensten Ebenen verknüpft werden. Das nationale Parlament muss den nationalen Aktionsplan aushandeln und die Verantwortung dafür übernehmen, die entsprechenden Mittel für deren Durchführung zur Verfügung stellen und den Aktionsplan ausschließlich im Rahmen demokratischer Koordinationsverfahren zusammen mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, in denen die

Abgeordneten ihre Wahlkreise haben, verwalten.

Die europäischen Leitlinien kommen zu sehr von oben (top-down); die Prioritäten und Empfehlungen der nationalen politischen Gremien, die „von unten“ (bottom-up) kommen, müssten viel mehr gesammelt und gemeinsam ausgewertet werden, um dann in die nationalen Aktionspläne für die Beschäftigung Eingang zu finden. Dies steht durchaus in Übereinstimmung mit den Argumenten der Kommission in ihrem Weißbuch, in dem sie in dem Kapitel über die Subsidiarität von einem Teufelskreis spricht basierend auf Feedback, Netzwerken, Beteiligung an Politikschaffung und -durchführung auf allen Ebenen. Was die Kommission in ihrem früheren Bericht als bottom-up-Ansatz bezeichnete, muss also stärker mit dem – bisher dominanten – top-down-Ansatz kombiniert werden, damit die lokalen Entwicklungsressourcen mobilisiert werden können, die häufig nicht ausschließlich lokal sondern mit den nationalen und europäischen Entwicklungsvorgängen eng verknüpft sind.

Der EU kommt ferner eine besonders wichtige Rolle bei der Unterstützung der lokalen und regionalen Beschäftigungspolitiken in den Kandidatenländern zu. Die transnationalen, horizontalen Partnerschaften sollten gefördert werden, da sie in der Lage sind, Stellenvermittlungs- und Arbeitsschaffungsprojekte sowie die lokale und die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu verknüpfen. In diesen Ländern mag es eine Weile dauern, bis ein effizienter Arbeitsmarkt entwickelt ist, und deswegen sollten hier vor allem Unterstützungsformen, die eine langfristige Planung ermöglichen, entwickelt werden.

23. April 2002

## **STELLUNGNAHME AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT**

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Mitteilung „Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken“  
(KOM(2001) 629 – C5-0076/2002 – 2002/2034 (COS))

Verfasserin der Stellungnahme: Regina Bastos

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 22. Januar 2002 benannte der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit Regina Bastos als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 27. März und 18. April 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Anna Karamanou, Vorsitzende; Marianne Eriksson, Jillian Evans et Olga Zrihen Zaari, stellvertretende Vorsitzende; Regina Bastos, Verfasserin der Stellungnahme; Lone Dybkjær, Fiorella Ghilardotti, Koldo Gorostiaga Atxalandabaso, Lissy Gröner, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Thomas Mann, Christa Prets, Anne E.M. Van Lancker und Joke Swiebel.

## KURZE BEGRÜNDUNG

Ende 2000 hatte das EP Gelegenheit, zur lokalen Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) Stellung zu nehmen, die die Kommission in ihrer Mitteilung KOM(2000) 196 beschrieben hatte. Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit bekräftigt den Standpunkt des EP zu diesem Thema und begrüßt, dass die Kommission in ihrer neuen Mitteilung „Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken“ die Mehrzahl der vom EP in seiner EntschlieÙung angeführten Punkte aufgegriffen hat.

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit unterstützt den Ansatz, den die Kommission in dieser neuen Mitteilung über die lokale Entwicklung gewählt hat, die sich nicht nur auf die Beschäftigung bezieht, sondern auch auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf andere Aspekte wie etwa die soziale Dimension, die Wirtschaftsentwicklung, die Innovation und die Informationsgesellschaft; die Kommission muss alle diese Aspekte bewerten, um neue Maßnahmen vorzuschlagen, die in nächster Zukunft neue politische Impulse, eine stärkere Sensibilisierung und einen verstärkten Austausch bewährter Modelle erfordern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Mitteilung ist die Feststellung, dass die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wirksamer sind; um eine Gleichstellung tatsächlich zu verwirklichen, ist es aufgrund der Doppelrolle, die die Frauen als Akteurinnen und Adressatinnen der lokalen Beschäftigungsstrategien spielen, notwendig, dass „Gender-Mainstreaming“ auf lokaler Ebene bei der Umsetzung aller dezentralisierten Politiken praktiziert wird.

Damit die Frauen auch tatsächlich die Protagonistinnen im Rahmen der geplanten Strategie sind, sind mehr denn je wirksamere Maßnahmen erforderlich, die die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie die unmittelbare Entwicklung von auf Frauen ausgerichteten Strukturen und beruflichen Qualifikationen ermöglichen.

Alle gemeinschaftlichen Finanzinstrumente (ESF, Initiativen – insbesondere EQUAL, den Humanfaktor und insbesondere Gender-Aspekte bei lokalen Aktionen berücksichtigen; angesichts der bevorstehenden Erweiterung wird dies eine höhere Mittelausstattung insbesondere des ESF erfordern, wenn die Lissabonner Ziele der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, der Förderung der sozialen Integration, der Chancengleichheit und der Wissensgesellschaft erreicht werden sollen, die bei der Tagung des Europäischen Rates von Stockholm in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen dahingehend konkretisiert wurden, dass als Zwischenziel für Januar 2005 eine durchschnittliche Erwerbsquote von 57 % vorgegeben wurde.

Zunächst ist eine stärkere Flexibilisierung der Arbeit als bisher erforderlich, wobei die Beschleunigung der Veränderungen in der Technologiegesellschaft und die Heterogenität der Arbeitsmärkte zu berücksichtigen sind; es sind innovative Politiken im lokalen Bereich zu entwickeln, die den lokalen Besonderheiten und den neuen Arbeitsformen wie Telearbeit, Heimarbeit, Teilzeitarbeit oder gemeinnützige Arbeit Rechnung tragen, die im Wesentlichen für Frauen relevant sind, die sich gegenwärtig darum bemühen müssen, Erwerbstätigkeit und Familie in der modernen Gesellschaft miteinander zu vereinbaren. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Sektor der Freiwilligendienste in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen auf lokaler

Ebene eine Schlüsselstellung einnimmt, weshalb es unerlässlich ist, seine Ziele zu respektieren und ihn in Partnerschaften im Rahmen der EBS im lokalen Bereich einzubeziehen.

Die Koordinierung der globalen Beschäftigungsstrategie mit den nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung und mit den regionalen und lokalen Entwicklungsinitiativen erfordert eine umfassende Beteiligung der sozialen Akteure aller Bereiche und insbesondere der Frauen sowie einen ständigen Informationsaustausch, der schließlich zu einem Erfahrungsaustausch und zur Verbreitung der bewährten Modelle auf Ebene der gesamten Union führen wird; in diesem Zusammenhang wäre auch die Schaffung von untereinander verbundenen lokalen Netzen äußerst sinnvoll für die Entwicklung der lokalen Dimension der EBS.

Es darf jedoch nicht so sein, dass die Gender-Dimension nur im lokalen Bereich berücksichtigt wird, auch wenn dies vielleicht wirksamer erscheinen mag; die Gleichstellung von Männern und Frauen muss auf allen Ebenen der EBS umgesetzt werden, d.h. bei den regionalen und lokalen Partnerschaften und in den örtlichen Beschäftigungspakten, um die genannte Umsetzung zu überwachen. Die Einbeziehung von Frauen-NRO auf den verschiedenen Ebenen könnte eine Garantie für den Gender-Ansatz bieten, wobei zunächst angesichts der Lage der Frauen in der modernen Gesellschaft sowie im Hinblick auf eine Zukunft, in der die Gleichstellung nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich verwirklicht werden muss und wahrscheinlich ein Geschlechtervertrag im Bereich der Beschäftigung und des sozialen Schutzes notwendig sein wird, ein erheblicher Qualitätssprung erzielt werden muss.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. die lokale Weiterentwicklung der EBS ist von grundlegender Bedeutung, da sich erwiesen hat, dass auf dieser Ebene die Schaffung von Arbeitsplätzen am wirksamsten ist; es handelt sich jedoch um ein Projekt mit umfassenderen Dimensionen wie Lebensqualität, nachbarschaftliche Solidarität u.a., für das die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen vorrangig ist;
2. damit Frauen von den lokalen Beschäftigungsstrategien maximal profitieren können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Beruf und Versorgung der Familie zu vereinbaren, und dies für beide Elternteile; und daher ist es notwendig, die Bemühungen zur Schaffung von Strukturen von wirtschaftlich erschwinglichen Betreuungseinrichtungen von guter Qualität für Senioren und Kleinkinder – wie Kinderkrippen und Betreuungseinrichtungen für Senioren – zu fördern, die Arbeit zu flexibilisieren (Teilzeitarbeit, Telearbeit und andere Modelle) und Frauen den Zugang zu qualifizierter Ausbildung (IKT usw.) und hochwertigen Arbeitsplätzen zu verschaffen;
3. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten in ihren Lokalen Aktionsplänen für Beschäftigung der Gleichstellung der Geschlechter ein eigenes Kapitel widmen müssen, das den Erfahrungsaustausch sowie die Sensibilisierung von Unternehmen fördert; ferner müssen die Unternehmen angehalten werden Maßnahmen zu treffen, die die Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Ebenen beseitigen und ein größeres Angebot von Arbeitsplätzen für Frauen schaffen; die Gründung und Leitung von Unternehmen durch Frauen ist zu fördern; außerdem sind Frauen beim Eintritt bzw. Wiedereintritt ins Arbeitsleben über neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren, wobei die jeweiligen Bedingungen in jeder Region sondiert werden müssen; bei all diesen Maßnahmen sind die Besteuerung, die soziale Sicherheit und flexible Arbeitszeiten zu berücksichtigen; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten auf, die ordnungsgemäße Umsetzung der diesbezüglichen gemeinschaftlichen Richtlinien zu gewährleisten;
4. ist der Auffassung, dass die Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung (NAP) und die Lokalen Aktionspläne für Beschäftigung (LAP) organisch miteinander verknüpft sein sollten, um die Erwerbstätigkeit bei Frauen und die Maßnahmen mit dem Ziel, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, besser zu fördern; die NAP und LAP müssen ferner klare Angaben zur Rolle und zum Grad der Beteiligung von lokalen Körperschaften an der Förderung der Chancengleichheit enthalten und die Möglichkeiten zur Einbeziehung sämtlicher lokalen Akteure aufzeigen; diese Dimension muss in die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen aufgenommen werden, damit diese zu den Zielen einer besseren Organisation der vor Ort getroffenen Maßnahmen beitragen;
5. bei der Festlegung von lokalen Bildungsabkommen und -initiativen im Rahmen von Partnerschaften muss das Ziel verfolgt werden, die Ausbildung in Berufszweigen mit geringem Frauenanteil zu verstärken sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien einzubeziehen und neue Lehrlingsausbildungssysteme

einzuführen, zu denen vor allem Frauen Zugang haben;

6. betont die Bedeutung von Ausbildung und Information der lokalen Beamten und sämtlicher lokalen Akteure (Sozialpartner, Unternehmen, paritätische Gremien, Realität des dritten Sektors, ehrenamtlich arbeitende Vereine usw.) bei der Beschäftigungsstrategie und -politik für die Chancengleichheit, um die LAP, die auf die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet sind, wirksam zu planen und umzusetzen; regt an, dass im Sinne des Mainstreaming die Gebietskörperschaften regelmäßig Konferenzen der Regionen und Städte veranstalten und auf allen Ebenen Koordinierungsstellen einrichten, um sich zu vergewissern, dass sich die Maßnahmen und Aktionen der einzelnen LAP gegenseitig ergänzen;
7. räumt zwar ein, dass die Sozialwirtschaft in der europäischen Beschäftigungsstrategie größeres Gewicht hat als die lokale Entwicklung, weist jedoch darauf hin, dass dieser Sektor eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Beschäftigung von Frauen auf lokaler Ebene spielt; ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Unternehmertums und zur Unterstützung von Frauenorganisationen und -genossenschaften auf lokaler Ebene zu treffen;
8. ist der Auffassung, dass die lokalen Arbeitsämter wegen ihrer Kenntnis der Besonderheiten der lokalen Beschäftigungslage und wegen ihrer räumlichen Nähe bei der Dezentralisierung der EBS eine wichtige Rolle spielen; ersucht die Mitgliedstaaten deshalb, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Arbeitsämter zu verpflichten, Pläne zu entwickeln und auszuarbeiten, die auf die Förderung von Arbeitsplätzen für Frauen ausgerichtet sind;
9. stellt fest, dass in der vorliegenden Mitteilung der Kommission den spezifischen Problemen bestimmter Gruppen von Frauen - wobei vor allem an Migrantinnen, Asylbewerberinnen, politische Flüchtlinge zu denken ist - zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, und fordert die Kommission auf, eine auf diese Zielgruppen spezifisch ausgerichtete Politik zu entwerfen;
10. stellt fest, dass die im ESF für die Ziele der EBS bezüglich Gleichstellung bereitgestellten Mittel unzureichend sind und fordert die Kommission daher auf, einen Posten für spezifischen Aktionen des ESF (2000-2006) zu schaffen, damit die Gleichstellung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene gefördert und die für diesen Zweck bereitgestellte Summe aufgestockt wird.